

Sitzungsvorlage		AUT/45/2020	
K3503 / K3506 Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Bretten-Büchig - Genehmigung der Planung			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	10.12.2020	öffentlich

2 Anlagen	1. Übersichtsplan 2. Lageplan
------------------	----------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Planung zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes beim Knotenpunkt K3503 / K3506 bei Bretten-Büchig einschließlich der Anlage von Amphibienschutzeinrichtungen zu.

I. Sachverhalt

Die Kreisstraßen K3503 und K3506 treffen nördlich von Bretten außerhalb der bebauten Ortslage aufeinander und sind als herkömmlicher Knotenpunkt ohne Linksabbiegestreifen mit Fahrbahnteilern in den einmündenden Ästen der K3506 (Bauerbacher Straße) ausgebildet. Entsprechend den Erhebungen des Polizeipräsidiums Karlsruhe hat sich der Knotenpunkt zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Dies konnte auch durch eine vorgenommene Geschwindigkeitsreduzierung nicht behoben werden.

1. Planung

Zur Entscheidungsgrundlage möglicher baulicher Veränderungen des Knotenpunktes wurde eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Als mögliche Knotenpunktformen wurden der richtlinienkonforme Ausbau mit Verkehrsregelung über Verkehrszeichen und der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr näher untersucht.

Die Möglichkeit des Ausbaus mit Lichtsignalanlage wurde nicht in Betracht gezogen, da die Einrichtung einer Lichtsignalanlage außer Orts generell nur in besonderen Fällen in Frage kommt.

Der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr wird favorisiert, da es neben der besseren Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage als Kreisverkehrsplatz zusätzlich durch ein signifikant geringeres Geschwindigkeitsniveau eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringt.

Durch die vorhandene Führung der K3503 und K3506 kann ein Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 40 m relativ problemlos integriert werden. Die Neuversiegelung von Flächen kann weitestgehend vermieden werden.

Die Straßenbaumaßnahme liegt am Rand des Flurbereinigungsverfahrens Bretten (Nord). So ist es möglich, eine Maßnahme des Radkonzeptes des Landkreises Karlsruhe im Zuge der K3506 von Bauerbach nach Büchig zu realisieren. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird ein multifunktionaler Weg parallel zur K3506 von Bauerbach bis zum künftigen Kreisverkehr bzw. vom Kreisverkehr in Richtung Bretten parallel zur K3503 angelegt. Bei der Kreisverkehrsplanung wird ergänzend hierzu noch die Querungsmöglichkeit für den Fußgänger- bzw. den Radverkehr vorgesehen.

2. Amphibienschutzanlage

Im unmittelbar angrenzenden Bereich der geplanten Baumaßnahme finden an der Kreisstraße 3506 vom Knotenpunkt K3503 / K3506 in Fahrtrichtung Bauerbach auf einer Strecke von ca. 600 m erhebliche Wanderungen von Amphibien statt. Diese Wanderungen werden bisher durch mobile Amphibienschutzzäune geschützt, die wiederum durch ehrenamtliche Helfer und die Mitarbeiter des Straßenbetriebsdienstes betreut werden. Auch wenn kein unmittelbarer Zusammenhang zum Knotenpunktumbau besteht, sollte im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung mit dem Bau des Kreisverkehrs eine „feste“ Amphibienleiteinrichtung realisiert werden.

Die Population der Amphibien ist seit Jahren konstant hoch. Eine dauerhafte Lösung wird deshalb auch von den ehrenamtlichen Naturschützern gewünscht sowie von Seiten der Naturschutzbehörde begrüßt.

Da der Ausbau des Knotenpunktes K3503 / K3506 überwiegend auf Bestandsflächen durchgeführt wird, sind lediglich geringfügige Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Für einen Ausgleich, der über das erforderliche Maß hinausgeht, können dem Landkreis Karlsruhe sogenannte „Ökopunkte“ gutgeschrieben werden. Diese Ökopunkte können künftig bei anderen Bauvorhaben des Landkreises als Ausgleichsleistung verwendet werden.

Grundsätzlich sollen im Zuge von Baumaßnahmen die Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren bzw. mittelbaren Bereich des Projekts durchgeführt werden. In den letzten Jahren ist es für uns immer schwieriger geworden, entsprechende sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Baumaßnahme zu finden. Ein „Vorrat“ an Ökopunkten würde die Umsetzung künftiger Straßenbauprojekte wesentlich erleichtern.

3. Genehmigungsverfahren

Der Knotenpunkt wird weitestgehend auf Bestandsflächen zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Auch die Amphibienschutzeinrichtung wird überwiegend auf Bestandsflächen umgesetzt. Ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 37 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist daher nicht erforderlich. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Maßnahme wurde mit unserer Umweltbehörde abgestimmt. Diese wird im laufenden Verfahren weiter beteiligt.

4. Kosten, Kostenträger und Förderung der Maßnahme

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß aktueller Kostenberechnung vom 17.11.2020 auf rd. 1.785.000 €. Sie teilen sich wie folgt auf:

Planungskosten:	70.000 €
Baukosten Kreisverkehr:	965.000 €
Baukosten Amphibienschutzanlage:	750.000 €
 Gesamtkosten:	 1.785.000 €

Kostenträger für den Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatzes und der Amphibienschutzanlage ist der Landkreis Karlsruhe.

Das Vorhaben ist grundsätzlich nach dem LGVFG mit 50 % förderfähig. Der Eigenanteil des Landkreises Karlsruhe beträgt nach Abzug einer voraussichtlichen Förderung einschließlich Planungskostenpauschale ca. 760.000 €.

5. Weitere Vorgehensweise

Als nächster Schritt wird der Antrag auf Aufnahme in das LGVFG-Programm gestellt. Der Bau der Maßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt werden. Es wird mit einer Bauzeit von rd. sechs Monaten gerechnet.

Die Kreisstraßen K3503 und K3506 müssen während der Bauzeit voraussichtlich voll gesperrt werden. Es wird noch geprüft, ob während bestimmter Bauphasen auch eine Signalisierung der Baustelle denkbar wäre.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2020 ist die Maßnahme beim Investitionsauftrag I54203503106 mit einem Ansatz von 50.000 € für Planungsleistungen enthalten. Für das kommende Haushaltsjahr wurden für weitere Planungsleistungen 20.000 € angemeldet. Die Gesamtaufwendungen betragen einschließlich Planungsleistungen ca. 1,785 Mio. €. Im Investitionsprogramm 2020 – 2024 sind für das Planjahr 2022 1.250.000 € angemeldet

worden. Die durch die aktuelle Kostenberechnung ermittelten höheren Kosten werden bei der Erstellung des Haushaltsplans 2022 angepasst.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.